



Übergabeerklärung Trinkwasserbezug bei Eigentümerwechsel

Stadt Wuppertal
 Ressort Finanzen
 - Steueramt -
 Johannes-Rau-Platz 1
 42275 Wuppertal

Hinweis des Steueramtes Wuppertal:

Der Grundstückseigentümer bleibt bei einem Eigentumswechsel bis zur Grundbuchänderung gebührenpflichtig für sämtliche grundstücksbezogenen Benutzungsgebühren, so auch für die Trinkwassergebühr. Eine Umschreibung des Grundstücks kann bereits mit dem 1. des Monats, der auf den Besitzwechsel folgt, vorgenommen werden, sofern die nachfolgende Übergabeerklärung ausgefüllt und sowohl vom „Alteigentümer“ als auch vom „neuen Eigentümer“ unterschrieben wird, eine Auflassungsvormerkung im Grundbuch vermerkt ist und der Zählerstand zum Tag des Besitzwechsels abgelesen wird.

Anschlussdaten

Kassenzeichen des Grundabgabenbescheids	
Grundstück	
Zählernummer	

Alteigentümer/in

Familienname	Vorname
--------------	---------

Bisherige Anschrift

Straße	Hausnummer	PLZ	Ort
--------	------------	-----	-----

Neue Anschrift

Straße	Hausnummer	PLZ	Ort
Telefon für Rücksprachen			

Neue/r Eigentümer/in

Familienname	Vorname		
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort
Telefon für Rücksprachen			

Übergabeerklärung bei Eigentumswechsel

- Die als "neue/r Eigentümer/in" oben bezeichnete Person/Firma ist seit dem _____ (Tag des Besitzübergangs) wirtschaftlicher Eigentümer des oben bezeichneten Grundstücks.
- Zugunsten der als "neue/r Eigentümer/in" oben bezeichneten Person/Firma ist seit dem _____ eine Auflassungsvormerkung im Grundbuch eingetragen. Grundbuchblatt: _____
- Der Zählerstand wurde abgelesen und beträgt zum Tag des Besitzwechsels _____

Datum, Unterschrift neue/r Eigentümer/in

Datum, Unterschrift bisherige/r Eigentümer/in